

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die
Bereitstellung von Restmitteln des ersten Nachtragsvoranschlags 2013 für
Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau ab dem Jahr 2016

[L-2016-228776/5-XXVIII,
miterledigt [Beilage 140/2016](#)]

Im ersten Nachtragsvoranschlag 2013 wurde für die Umsetzung der Donau-Hochwasserschutzmaßnahmen Eferdinger Becken, Enns-Enghagen und der St. Georgener Bucht für die Jahre 2013 bis 2015 zur Finanzierung dieser Vorhaben ein Betrag von **50.650.900,00 Euro** auf der **AVSt. 1/631609/7280/001** (Hochwasserschutzanlagen, Entgelte für sonstige Leistungen, Leistung von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen) bereitgestellt.

Die Förderungsmittel für die Hochwasserschutzprojekte Eferdinger Becken, Enns-Enghagen und der St. Georgener Bucht mit einem Landesmittelanteil in der Höhe von 87.541.929,00 Euro sind mit den genehmigten Art. 15a-Vereinbarungen gemäß B-VG zugesichert. Die Projekte sind entsprechend der Art. 15a B-VG-Vereinbarungen bis 2022 (Eferdinger Becken) bzw. 2023 (St. Georgener Bucht, Enns-Enghagen) umzusetzen.

Mit dem in der Regierungssitzung vom 14. Dezember 2015 genehmigten Amtsvortrag GZ OGW-2015-121894/67-RS wurden von der Oö. Landesregierung im Rahmen des Konjunkturpakets Landesmittel in der Höhe von **3.800.000,00 Euro** für die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen an Interessentengewässern außerhalb des Hochwasserabflussbereichs der Donau aus den Restmitteln des ersten Nachtragsvoranschlags 2013 für RHB Mettmach, HWS St. Georgen an der Gusen, RHB Krems-Au, RHB Krems-Au Grunderwerb, Gebersdorferbach und Ertüchtigung Aistdamm bereitgestellt.

Demzufolge wurden von den mit dem ersten Nachtragsvoranschlag 2013 bereitgestellten Landesmitteln in der Höhe von **50.650.900,00 Euro** bisher 7.202.674,02 Euro für die Hochwasserschutzmaßnahmen Eferdinger Becken, St. Georgener Bucht, Enns-Enghagen sowie 3.800.000,00 Euro gemäß Regierungsbeschluss vom 14. Dezember 2015 verbraucht. 39.648.225,98 Euro der mit dem Nachtragsvoranschlag 2013 bereitgestellten Mittel wurden noch nicht verbraucht.

Auf Grund der beim Budgetgespräch vom 2. November 2015 zwischen Herrn Landeshauptmann Dr. Pühringer und Herrn Landesrat KommR Podgorschek getroffenen Vereinbarung werden **20.650.900,00 Euro** in Abfall gestellt, wobei diese 20.650.900,00 Euro aber im Bedarfsfall wieder für Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Die verbleibenden Restmittel in der Höhe von **18.997.325,98 Euro** (50.650.900,00 Euro minus **11.002.674,02 Euro** (bisher verbrauchte Mittel) minus 20.650.900,00 Euro (Mittel die 2016 in Abfall gestellt werden)) werden ab 2016 für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen Eferdinger Becken, Enns-Enghagen und St. Georgener Bucht zur Verfügung gestellt.

Befassung des Oö. Landtags

Die Genehmigung dieser Kosten stellt für das Land Oberösterreich eine **Mehrjahresverpflichtung** dar, welche gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes **der Genehmigung durch den Landtag bedarf**.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die von den Restmitteln des ersten Nachtragsvoranschlags 2013 für Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung ab dem Jahr 2016 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 25. Mai 2016

Weichsler-Hauer
Obfrau

Baldinger
Berichterstatter